



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94783/2015-26

Deutschlandsberg, am 08.07.2025

Ggst.: LIECHTENSTEIN Alfred, Dipl.-Ing.,
Ausleitungskraftwerk in der KG 61046 Osterwitz;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes
Wasserrechtsverhandlung - Fortsetzung

K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 25.8.1993, GZ.: 3.0 L 80/1993, abgeändert mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 25.8.2004, GZ.: 3.0-79/2004, wurde Franz Geza Liechtenstein bzw. Dipl.-Ing. Alfred Liechtenstein, die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage – Ausleitungskraftwerk (Antrieb einer hydroelektrischen Eigenanlage) – auf den GrdSt. Nr. 162/2, 195 und 211/3, alle KG 61046 Osterwitz, durch Nutzung der Wasserwelle der Laßnitz, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2272), GrdSt. Nr.1095, KG 61046 Osterwitz, mit einer Maß der Wasserbenutzung von 60 l/s, bachaufwärts der Einmündung des Rettenbaches in die Laßnitz, unter Vorschreibung von Auflagen, befristet bis zum 31.12.2023, erteilt.

Mit der Eingabe vom 28.4.2023 hat Dipl.-Ing. Alfred Liechtenstein, 8530 Deutschlandsberg, Liechtensteinstraße 15, als eingetragene Wasserbenutzungsberechtigt, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/444** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wurde am 11.7.2023 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt und wird nunmehr – nach Vorlage von weiteren Unterlagen - im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 9, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine weitere örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.08.2025, mit Beginn um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8530 Deutschlandsberg, Liechtensteinstraße 15**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)